

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1758

11.12.1758 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914087](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914087)

Olden-
wöchentl.



burgische
Anzeigen.

Montags, den 11. Decemb. 1758.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es ist der Doctor Post, in Bremen, gewillet, sein zu Delmenhorst befindliches freyes Haus, so von dem Hn. Landdrosten von Gamm, iso heuerlich bewohnet wird, cum pertinentiis, in des Gastgebers Evers Wirthshause, am 14ten Februarii 1759. öffentlich an die Meistbietenden verkauffen zu lassen. Am 22. Jan. 1759. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzellen.
2. Es hat Addick von Reecken, seine zum Hammelwarder-Mohr belegene Bau, mit darauf befindlichen Gebäuden, auch Kirchen- und Begräbnis- Stellen, nebst sonstigen Recht- und Gerechtigkeiten, mit Schuld und Unschuld, an Hinrich von Reecken, unter gewissen Conditionen, erb- und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 9. Jan. 1759. bey dem hiesigen Landgericht.

3. Es hat Frerich Eilers, sein zu Dalsper, auf Brun Eilers Höfste, stehendes von seinem Vater weyl. Claus Eilers geerbtes Röter Haus, mit dabey vorhandenen und dazu gehörenden Werff und Garten, auch Kirchen- und Begräbniß- Stellen, an Johann Hinrich Gruper, und dessen Schwieger, Sohn Thöle Döpcken, erb- und eigenthümlich verkauft. Den 9. Jan. 1759. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
4. Es ist die verwittwete Frau Bürgermeisterin Wieneken, nach erhaltenem oberlichen Cammer Consens, gesonnen, ihre im Oldenbrock Mittelorth, bey der Kirchen belegene vormahls aus weyl. Carsten Haasen Concurfu gelösete Bau, als das Wohnhaus und übrige Gebäude, mit sämmtl. dazu gehörenden Ländereyen, den 13. Jan. 1759. in Claus Dageraths Haus, zum Strückhauser Mohr, öffentlich an den Meistbietenden, Stückweise verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 8. Jan. 1759. bey dem hiesigen Landgericht.
5. Es haben Dodo Dodsen, und Johann Hinrich Lues, gerichtliche Erlaubniß erhalten, von der durch Beyspruch an sich gebrachtet ehemals Herrn Canzelley-Rath und Amtsvogts Greiff's Hofstelle zu Hollwarden, Burhaber Bogtey belegen, einige Zücken Landes, den 15. Jan. 1759. in Syabcke Mensen Wirthshause, zu Hollwarden, hinviederum verkaufen zu lassen. Den 8. Jan. 1759. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
6. Es haben Catharina Luecken und deren Sohn Luecke, zu Grabstede, ihre dafelbst im sogenannten Eichholz belegene 2 Placken Wüchlandes, an Johann Keneke Janssen erbeigenthümlich verkauft. Die Angabe ist den 8. Jan. 1759. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
7. Es sind die Herren Gebrüdere Mühlen gesonnen, ihre zum Hammelwarder Mohr belegene, vorhin sogenannte Haycke Meynardus halbe Bau, den 11ten Januarii 1759 Nachmittags um 1 Uhr, in ihrem eigenen Wohnhause hieselbst, in Oldenburg, verkaufen zu lassen. Den 9. Jan. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.

II. Privatsachen.

1. Nachdem bey dem Verkaufe der von dem Herrn Conferenz-Rath Gude gelöseten Breuneckischen Hofstelle die vier Zück bey Wohlers Kirchen-Lan-

- de, und die Begräbnisstellen unverkauft geblieben, gedachter Herr Conferenz-Rath aber gesonnen, auch diese Stücke zu veräußern; als wollen sich diejenigen, so daran Belieben haben möchten, bey dem Herrn Major Kellers melden, und desfalls mit demselben contrahiren.
2. Eine Person von 22 Jahren, die schon 4 Jahre bey einem Edelmann im Hamdoverschen gedienet, und sich auf künftigen Ostern zu verbessern gedenket, ist gewillet, sich für Hausjungfer zu vermiethen. Sie kann gut nähen, waschen und steifen, und ist im Kochen ziemlich erfahren. Auch sucht ein junger Mensch von 20 Jahren, der schon 3 Jahre bey einem Herrn Schreiber gewesen, dergleichen Engagement anderswo. Von beyden kann der Verfasser dieser Anzeigen nähere Nachricht ertheilen.
3. Harm Hareffens Sohnes Vormund, Peter Cornelius, hat vor dessen Pupillen, ein Capital von 400 Rthl. auf Petri zinsbar zu belegen. Wer solches verlanget, kann sich bey ihm zu Hitting melden.
4. Es sind Johann Meyers Wittwe, zum Kloster, vor einiger Zeit 2 Kuhkälber von ihrem Lande weggekommen; das eine läset schwarz mit etwas weissem an dem Kinnbacken. Das rechte Ohr hat von unten auf zwey Schnitte, und die Spitze ist vorn abgeschnitten. Das andere ist braun, und hat einen weissen Flecken auf der einen Lende, und dasselbe Mark, wie das erste. Wer davon Nachricht geben kann, soll vor seine Mühe bezahlt werden.
5. Dierich Gleustein, zu Hering in Abbehauser Bogtey, hat daselbsten, ein zum Malzen und Brauen auch zur Wirthschaft wohl apirtes Haus, worinnen seit undenklichen Jahren dergleichen mit guten Nutzen getrieben worden. Bey diesem Hause ist ein guter Garten und Stück Pflugland auch 2 Stück grün Land. Solches alles will er verheuren auch benöthigten Fall einen grossen Brau-Kessel dabey thun; Liebhabere hierzu können sich binnen 14 Tagen bey ihm einfinden und accordiren. Hering, den 9. Dec. 1758.
6. Bey der Frau Wittwe Bodekers, zur Braacke ist zu bekommen, als 2 Feinen Oehl in Gläsern. Cappern, Olieven, Copenhagener Thebou, gute Coffebohnen, unterschiedene Sorten feine Theebou und grünen Thee, franschen Brandtwein, holländischen Zenever. Diverse Sorten von Weine, holländische Oehl-Rüben, wie auch unterschiedene Sorten von anderen Waaren. Insgesamt vor einen billigen Preis.

Erster Theil des Buchs über die Kunst der
 1758

7. Die Aelter Pächter der Herrschaftlichen Mastung, haben ihre Pacht-Gelder, ohnfehlbar den 18. dieses, in des Herrn Breithaupts Hause an mich zu bezahlen. Wenen den 9. Dec. 1758. J. P. Ahlers.

8. Die Aelter Pächter der Jahder Borwercks-Ländereyen, müssen ihre Pacht-Gelder ohnfehlbar den 20. dieses an mich abtragen. Wenen den 9. Dec. 1758. J. P. Ahlers.

7. Es sind 400 Rthl. gegen 5 proc. von dem Schreiber Herrn Meyer zu Hartwarden, in Commission zinsbar zu belegen, und können solche gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort in Empfang genommen werden.

8. Es sind einige hundert Rthl. Service-Gelder gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen; Wer solche also verlanget, wolle sich deßfals ehestens bey dem Eltermann Hn. Johann Hinrich Ströbe, Oldenburg melden, und können die Gelder sogleich in Empfang genommen werden.

Avertissement.

1. Da das Jahr bald zu Ende gehet, so werden die Herrn Liebhaber des Oldenburgischen Anzeigen und Auszügen aus den Zeitungen hierdurch freundlich erinnert, sich je eher je lieber bey mir zu melden, damit davon zeitig nach Oldenburg Bericht abgestattet werden, und alles in der Ordnung bleiben möge.

Der Verfasser füget seine dienstliche Bitte hinzu, Lübben,
Posthalter zur Dovelgönne.

2. Diejenigen Herren Gelehrten, welche von den Werken des Hn. Voltaire die Dresdner Edition, die in 17 Tomis bestehet (nicht 6 wie neulich irrig gemeldet worden) dessen Essais sur l'histoire ou les annales des Empires, so 7 Tom. ausmachen, und in der Dresdner Edition nicht befindlich sind, a 4 Rthl. Franco besonders verlangen, können sich bey dem Verfasser adressiren.

Oldenburg,

gedruckt in der Königl. Dänischen privilegirten Buchdruckerey, bey
sel. Johann Arnold Götzens Wittwe. 1758.

